

Ethik-Code des Nordrhein-Westfälischen Bob- und Schlittensportverbandes e.V.

Präambel

Der Ethik-Code des Nordrhein-Westfälischen Bob- und Schlittensportverbandes e.V. (NWBSV) orientiert sich am Ethik-Code des Bob- und Schlittenverbandes für Deutschland e.V. (BSD). Der Ethik-Code des NWBSV stellt eine Ordnung im Sinne des § 11 Ziffer 3 der NWBSV-Verbandssatzung dar, wird vom geschäftsführenden Vorstand des NWBSV (GfV) erlassen und ist von der Mitgliederversammlung des NWBSV zu genehmigen.

Bob, Rodel und Skeleton sind in Deutschland und Nordrhein-Westfalen traditionsreiche und erfolgreiche Sportarten, die Leistungsbereitschaft, Mut, fahrerisches Können, technisches Know-how und eine hohe Ausprägung athletischer Fähigkeiten vereinen. Damit symbolisieren unsere Sportarten wesentliche Merkmale einer Entwicklung der Athleten/innen im Sinne der Olympischen Idee.

Der vorliegende Ethik-Code verbindet die Werte, für die der NWBSV und die in ihm engagierten Menschen eintreten, mit dem Streben nach Exzellenz und sportlichen Höchstleistungen unter Achtung des Wohlergehens der Athleten/innen.

Die festgelegten Werte und Grundsätze bestimmen das Verhalten und den Umgang miteinander innerhalb des NWBSV und gegenüber Außenstehenden.

1. Toleranz, Respekt und Würde

Toleranz und Wertschätzung sind die Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander. Gegenseitiger Respekt sowie die Wahrung der persönlichen Würde und der Persönlichkeitsrechte gewährleisten eine faire, partnerschaftliche Zusammenarbeit und sichern die Einheit in der Vielfalt. Diskriminierung in Bezug auf Ethnie, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht, sexuelle Identität oder Behinderung werden nicht geduldet.

2. Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft

Der NWBSV verpflichtet sich zu einer nachhaltigen Verbandspolitik, die die Achtung der Umwelt, ökonomische Anforderungen und gesellschaftliche Aspekte in angemessenen Ausgleich bringt. Alle international anerkannten Menschenrechte werden respektiert.

3. Regeltreue und Fairplay

Regeltreue und Fairplay sind wesentliche Elemente im Verhalten des NWBSV. Geltende Gesetze sowie interne und externe Richtlinien und Regeln sind einzuhalten. Gegenüber Rechts- und Pflichtverstößen wird der NWBSV konsequent entsprechende Maßnahmen ergreifen. Dies gilt insbesondere für den Antidopingkampf im Sport.

4. Transparenz

Alle für den NWBSV und dessen Aufgaben relevanten Entscheidungsprozesse sowie die zugrunde gelegten Fakten werden mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt behandelt. Dies betrifft insbesondere alle personellen Entscheidungen. Vertraulichkeit sowie datenschutzrechtliche Vorgaben werden beachtet.

5. Integrität

Integrität setzt objektive und unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn Interessenkonflikte entstehen, sind diese offenzulegen und in angemessener Weise zu lösen. Dies wird in Handlungsanleitungen konkretisiert.

6. Darstellung des NWBSV nach innen und außen

Die Darstellung des NWBSV nach außen hat auf der Grundlage einer mit den NWBSV-Verantwortlichen abgestimmten NWBSV-Meinung zu erfolgen. Diese wird in Handlungsanleitungen beschrieben. Die Darstellung nach innen wird durch entsprechende Kommunikation geregelt.

7. Sportler(innen) und Trainer(innen) im Mittelpunkt

Die Leistungssporttreibenden aller Alters- und Leistungsstufen sowie alle im NWBSV wirkenden Trainer(innen) stehen im Mittelpunkt des Engagements des NWBSV. Individuelle Eigeninteressen aller Sportler(innen) und Trainer(innen) sind den Gesamtinteressen des NWBSV unterzuordnen.

8. Partizipation

Die demokratischen Mitgliederrechte und Mitgliederbeteiligung bei zukunftsweisenden Entscheidungsprozessen werden gewährleistet.

Leitlinien der Verbandsführung des NWBSV

Auf der Grundlage des Ethik-Codes richten sich die Leitlinien und die ergänzenden Handlungsanleitungen an die Organe, Mitglieder sowie Mitarbeiter/innen und Athlet/innen des NWBSV. Ziel ist es, die wichtigsten Regeln des NWBSV, des nationalen Verbandes BSD und der internationalen Verbände IBSF und FIL sowie des DOSB bekanntzumachen und klare Verhaltensanforderungen aufzustellen, um regelkonformes Verhalten zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser Regeln und die uneingeschränkte Loyalität bezüglich des Wertesystems sind für alle an der NWBSV-Verbandsarbeit Mitwirkenden verbindlich.

Zielsetzung und wesentliche Maßnahmen des NWBSV

Der NWBSV bekennt sich zum Hochleistungssport und verfolgt mit der Förderung des Bob-, Rennrodel- und Skeletonsports das Ziel, sich auf national und international höchstem Leistungsniveau einzuordnen. Als Spitzenverband in NRW verpflichtet sich der NWBSV auch zur Förderung des Breiten- und Freizeitsports.

Auf das Erreichen und die Absicherung von regionalen, nationalen und in der Spitze von Weltklasseleistungen in den Sportarten Bob, Rennrodel und Skeleton ist die umfangreiche Arbeit des NWBSV hauptsächlich ausgerichtet. Der sportliche Erfolg als oberstes Ziel in der Verbandsarbeit muss dabei einhergehen mit der Sicherung der Gesundheit der Athletinnen und Athleten sowie der Unterstützung bei der schulischen und beruflichen Entwicklung während bzw. nach der Karriere.

Leistungen, die mit Hilfe von Doping erzielt werden, lehnen wir ab. Dies gilt auch für technische Manipulation, Wettbetrug und Korruption.

Die Zusammenarbeit mit der Sportstätte „Veltins-EisArena Winterberg“ spielt eine entscheidende Rolle für die zielgerichtete Entwicklung der Leistungsfähigkeit von Athleten und Athletinnen langfristig bis hin zu den Olympischen Spielen.

Um diese sportlichen Ziele erreichen zu können, ist es notwendig, die Athleten und Athletinnen in das Zentrum des NWBSV-Sportsystems zu stellen und insbesondere den Nachwuchs zu fördern sowie die Rahmenbedingungen für alle Sportler(innen) ständig zu verbessern. Dazu zählen in erster Priorität eine optimale sportfachliche Leistungssportförderung und eine nachhaltige Karriereplanung. Die Vereinbarkeit von Leistungssport mit Schule, Studium, Ausbildung und Beruf steht dabei immer im Fokus.

Ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich gemeinsam zur Erfüllung dieser Aufgaben.

Für die Personalentwicklung entsteht eine Organisationskultur, die geprägt ist durch kooperative Führung, Vertrauen und Information, transparente Entscheidungen, Eigenverantwortlichkeit, ergebnisorientierte Kommunikation und das positive Selbstverständnis einer lernenden Organisation, in der das Lernen Einzelner zu einem dynamischen Netzwerk zusammengeführt wird.

Der NWBSV in seiner Aufgabe als Spitzenverband in NRW wird von zahlreichen externen Partnern und Förderern unterstützt. Er akzeptiert nur solche externen Förderer und Partner, die mit dem Wertesystem des NWBSV vereinbar sind.

Mit seinen zahlreichen ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügt der NWBSV über die notwendige Infrastruktur und ein flächendeckendes, fachlich kompetentes und vielfältiges Angebot, um sich auf gesellschaftliche Entwicklungen einzustellen. Die Trainer(innen) spielen bei der Vermittlung von Wissen und Entwicklung von Leistung eine herausragende Rolle. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen Trainer(innen) im Bob-, Rennrodel- und Skeletonsport großes theoretisches Wissen, pädagogisch-psychologisches sowie praktisches Können, die den jungen Athleten und Athletinnen eine ganzheitliche Betreuung und Beratung gewährleisten und die für die Sportart nötigen Fähigkeiten vermitteln. Das verbandliche Qualifizierungssystem zielt mit seinem Bildungsverständnis und seinem pädagogischen Anspruch auf eine Personalentwicklung, die umfassende Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung darstellt.

Der NWBSV stellt sich stets der Herausforderung einer Weiterentwicklung in allen Bereichen. Ziel muss es sein, Strukturen und Prozesse zu optimieren, um den sportlichen Erfolg und die dazu benötigten Rahmenbedingungen langfristig und nachhaltig zu gewährleisten.

Handlungsanleitungen

1. Interessenskonflikte

- a) Private Interessen und die Interessen des Verbandes sind strikt zu trennen. Wenn bei einer konkreten Aufgabe/Entscheidung persönliche Interessen berührt werden können, ist dies offenzulegen und zu klären, ob eine Teilnahme an der Beratung und Entscheidung möglich ist bzw. die Aufgabe einem anderen übertragen wird.
- b) Die ehrenamtlichen sowie die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterlassen alle Maßnahmen, insbesondere private Geschäfte, die den Interessen des Verbandes entgegenstehen oder Entscheidungen bzw. die Tätigkeit für den Verband beeinflussen können.
- c) Bei Vergabe von Aufträgen und bei Einkäufen ist Transparenz unerlässlich. Weiteres wird in der Allgemeinen Geschäftsordnung des NWBSV geregelt.

2. Geschenke und sonstige Zuwendungen

Geschenke und sonstige Zuwendungen, die in einem Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe im Verband stehen bzw. stehen können, dürfen nur angenommen oder gewährt werden, wenn sichergestellt ist, dass eine unzulässige Beeinflussung mit den in Verbindung stehenden Entscheidungen nicht gegeben ist. Sie sind dem jeweiligen Verantwortlichen im Rahmen der Handlungsanleitungen anzuzeigen. Eine Annahme von Geldgeschenken ist nicht erlaubt.

3. Einladungen

- a) Einladungen jeglicher Art müssen angemessen sein und im Rahmen der üblichen Zusammenarbeit stattfinden. Entscheidend ist stets, dass die Einladung einem Geschäftszweck oder der Repräsentation dient und der Eindruck einer unzulässigen

Beeinflussung ausgeschlossen ist.

b) Einladungen des Verbandes sind zu dokumentieren. Dies kann auch im Rahmen der üblichen Aktenführung, z.B. durch Teilnahmelisten, erfolgen.

4. Darstellung des NWBSV nach innen

a) Die Kommunikation ist so zu gestalten, dass sie das Funktionieren der Organisation gewährleistet. Neben dem notwendigen Austausch gehört dazu die Information aller hauptamtlichen Mitarbeiter(innen) und Ehrenamtlichen über Strategien des Verbandes sowie bedeutende Entwicklungen und Entscheidungen.

b) Der GfV hat für die Aufgabenerfüllung der hauptamtlichen Mitarbeiter(innen) die erforderlichen Informationen zu veranlassen.

c) Die hauptamtlichen Funktionsträger/innen sowie die Geschäftsstelle haben dem Vorstand regelmäßig über Vorgänge aus ihren Verantwortungsbereichen zu berichten.

5. Darstellung des NWBSV nach außen

a) Der/die Präsident/in, vertretungsweise die Vizepräsidenten, vertreten den NWBSV in sportpolitischen Angelegenheiten nach außen.

b) Der GfV vertritt den NWBSV in sportfachlichen Angelegenheiten nach außen.

c) Die Geschäftsstelle des NWBSV betreibt Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit dem GfV.

6. Umgang mit Material

a) Material, das durch den NWBSV beschafft wurde, darf an Dritte (nicht zum NWBSV gehörende Personen bzw. Organisationen) nicht weitergegeben werden (Hard- und Software).

b) Die Weitergabe von Material (Hard- und Software) des NWBSV innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Verbandes bedarf einer Zustimmung des GfV.

c) Die Weitergabe von mit NWBSV Know-How modifiziertem Material, sei es eigenes bzw. von Dritten zur Verfügung gestelltes Material, ist an Personen oder Organisationen außerhalb des NWBSV nur nach vorheriger Zustimmung des GfV erlaubt.

d) Die Weitergabe von eigenem Material oder von Material, das von Dritten zur Verfügung gestellt wurde, ist an Personen oder Organisationen außerhalb des NWBSV nur nach vorheriger Information des GfV erlaubt.

e) Die Trainer/innen sind verpflichtet, das Know-How aller Neu- und Weiterentwicklungen im Materialbereich dem Stützpunkt Winterberg in Abstimmung mit dem GfV zur Verfügung zu stellen. Ausgenommen davon sind spezielle Olympia-Vorbereitungsprojekte, die jedoch den Olympiastartern des NWBSV gleichermaßen zur Verfügung stehen müssen.

7. Rolle und Zusammenarbeit Hauptamt/Ehrenamt

Das Hauptamt führt das operative Geschäft nach Weisung des GfV aus. Der GfV übernimmt die sportpolitische, strategische und sportfachliche Ausrichtung des NWBSV. Weiteres regelt die Geschäftsordnung des NWBSV.

8. Sexualisierte Gewalt

a) Die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen ist zu achten.

b) Der NWBSV verpflichtet sich zu einer Kultur des Hinsehens und der Hinwendung zu möglichen Opfern.

c) Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sind zu respektieren.

d) Das Recht der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit ist zu achten. Keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ist erlaubt. Dies schließt insbesondere auch sexualisierte Sprache und Anmache ein.

e) Die Mitglieder sowie die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sind gehalten, Verdachtsmomente diskret und unverzüglich an den Verantwortlichen bzw. Vorgesetzten zu

melden. Der NWBSV verpflichtet sich, allen Verdachtsfällen nachzugehen und sie so weit wie möglich aufzuklären.

f) Für den Konfliktfall soll professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzugezogen werden.

g) Der NWBSV verpflichtet sich, Trainer und Funktionsträger präventiv über die Problematik zu informieren und sie zu qualifizieren, sexualisierte Gewalt erkennen und in entsprechenden Situationen sachgerecht handeln zu können.

h) Über die vorstehenden Grundsätze hinaus beauftragt die Mitgliederversammlung mit der Genehmigung dieses Ethik-Codes den GfV des NWBSV, ein Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt mit Handlungsleitfäden zur Prävention und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt sowie Verhaltensregeln innerhalb des NWBSV vorzulegen und allen Akteuren zugänglich zu machen.

Verantwortlichkeiten im Rahmen der Handlungsanleitungen

Soweit nach den oben beschriebenen Richtlinien eine Offenlegung, Information, Genehmigung, Anzeige oder Abklärung erforderlich ist, gilt folgendes:

a) Für die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter(innen) ist der/die Präsident/in die zuständige Person.

b) Bei Mitgliedern der Gremien bzw. Ehrenamtlichen ist der/die Präsident/in zuständig.

d) Für den/die Präsident/in ist der GfV mit Ausnahme des/r Präsidenten/in zuständig.

e) Offenlegung und Entscheidungen sind jeweils zu dokumentieren.

Vertrauensperson (Ethikbeauftragte/r)

Es werden eine oder zwei Vertrauensperson/en (möglichst eine weibliche und eine männliche Vertrauensperson) vom GfV eingesetzt, deren Aufgabenbereich in der objektiven Prüfung möglicher Verstöße und die Einordnung der Relevanz möglicher Verstöße obliegt. Die Vertrauensperson entscheidet bei Verstößen über die weitere Vorgehensweise.

Sanktionsorgane

Die Zuständigkeit für die Sanktionen von Verstößen hauptamtlicher und ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen sowie Funktionsträger und Athleten/Athletinnen (soweit sie in den Zuständigkeitsbereich des NWBSV fallen) obliegt dem GfV des NWBSV. Bei Verstößen eines/r Funktionsträgers/in aus dem GfV des NWBSV ist diese Person aus dem Entscheidungsprozess über Sanktionen auszuschließen.

Sanktionen

Jeder Verstoß ist aufzugreifen, um eine konsequente Handhabung sicher zu stellen. Dabei kann in leichteren Fällen auch von einer Sanktion abgesehen werden, wenn ein bloßer Hinweis auf den Verstoß als ausreichend für die künftige Einhaltung der Vorgaben erachtet wird.

Im Übrigen muss jede Sanktion dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genügen. Insbesondere sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Art und Schwere des Verstoßes
- Verschuldensform
- Höhe und Auswirkung des Schadens bzw. Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des NWBSV
- Gefahr einer Rufschädigung für den NWBSV
- Verdacht auf wiederholtes Vorliegen
- Mitwirkung des Betroffenen (z. B. Selbstanzeige)

Dieser Ethik-Code ist vom geschäftsführenden Vorstand des NWBSV am 26.08.2020 beschlossen und von der Mitgliederversammlung des NWBSV am 01.09.2020 genehmigt worden.